



Musteranschrift

Herr Mustermann

NETZANSCHLUSSVERTRAG (leistungsgemessener Kunde)

zwischen

Musterkunde

- nachstehend "Kunde" genannt -

und den

Stadtwerke Zittau GmbH

Friedensstraße 17
02763 Zittau

- nachstehend "SWZ" genannt -

über den Anschluss zur Versorgung der elektrischen Anlage aus dem Niederspannungsnetz der SWZ

für das Gebäude/Objekt 02625 Zittau

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die Herstellung und Bereithaltung des elektrischen Netzanschlusses sowie die damit zusammenhängende Kostenregelung für das vorgenannte Objekt an das Versorgungsnetz der SWZ als technische Voraussetzung zum Bezug elektrischer Energie durch eine oder mehrere elektrische Anlagen von Anschlussnutzern.

2. Anmeldeleistung und Baukostenzuschuss für das dem Anschluss vorgelagerte Niederspannungsversorgungsnetz

Für den Bezug elektrischer Energie wird eine Gesamtleistung bis zur zeitgleichen Höhe aller Verbrauchseinrichtungen in Höhe der Anmeldeleistung bei einem cos phi von 0,9 induktiv zur Verfügung gestellt.

bisherige Anmeldeleistung	kW
neue Anmeldeleistung	kW



Die Anmeldeleistung soll mindestens den derzeitigen bzw. den mittelfristig (ca. während der nächsten 2 bis 5 Jahre) zu erwartenden höchsten Leistungsbedarf einschließlich einer evtl. vereinbarten Reserveleistung abdecken.

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt für die vorerst benötigte Anschlussleistung in Höhe von kW abzüglich einer vorhandenen Reserveleistung von kW.

Eine Berichtigung des Baukostenzuschusses ist zulässig, wenn sich die Voraussetzungen für eine BKZ-Berechnung ändern, ohne dass Änderungen am Anschluss notwendig sind.

3. Übergabestelle, Eigentumsgrenzen und Herstellungskosten

Übergabestelle: ist der Hausanschlusskasten (HAK) 250 A am Gebäude
Eigentumsgrenze: sind die kundenseitigen Abgangsklemmen der Anschlusssicherung im HAK 250 A

An den entstehenden Kosten beteiligt sich der Kunde mit folgendem Beitrag:

Zu diesen Gesamtkosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

4. Messeinrichtung

Aufgrund des angezeigten Jahresenergieverbrauches von mehr als 100.000 kWh erfolgt der Einbau einer 1 /4-h-Leistungsmessung.

Wandler und Zählertechnik werden durch die SWZ beigestellt. Der Zäblerschrank zur Aufnahme der Zählertechnik gemäß TAB 2007 (Ergänzung 02/2008) wird durch den Anschlussnehmer direkt beauftragt.

Der Antragsteller erklärt sich bereit, am Tage der Inbetriebnahme der Messstelle der SWZ zur Datenfernübertragung (z. B. Zählerdatenfernabfrage, Störungsmeldung) unterhalb der Messeinrichtungen einen analogen Telefonanschluss mit Rufnummer beschalten (z. B. Nebenstelle, direkt anwählbar) als Abschluss auf einer TAE-Dose auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

5. Zahlungsbedingungen

An die Gesamtkosten halten sich die SWZ vorbehaltlich einer Berichtigung nach Herstellung des Anschlusses auf die Dauer von vier Monaten, gerechnet vom Ausstellungsdatum dieses Vertrages an, gebunden. Der Vorbehalt gilt auch, wenn sich im Einzelfall nicht vorhersehbare Kostenänderungen ergeben.

Für den Fall, dass andere als die zugrunde gelegten Kabellängen (oder Materialien) erforderlich werden, erlauben wir uns, eine Abrechnung vorzunehmen, die sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten richtet.

Nach Auftragserteilung zu diesem Vertrag erfolgt seitens der SWZ innerhalb von drei Tagen eine Rechnungslegung für eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten. Mit Zahlungseingang wird unter Berücksichtigung der angezeigten Ausführungsfrist der Bauauftrag ausgelöst.

6. Auftrag zur Ausführung

Der Eingang dieses vom Kunden unterzeichneten Vertrages gilt als Auftrag für die Ausführung unter Berücksichtigung der angezeigten Ausführungsfrist und Angabe des gewünschten Ausführungszeitraumes.

Bei Rückfragen zur Bauausführung setzen Sie sich bitte nach Auftragserteilung mit unserem Bau und Betrieb, Herrn Pahlke, Telefon 03583 670-304, in Verbindung.

Wir bitten Sie, uns mit der Auftragserteilung den gewünschten Ausführungstermin mitzuteilen. Für den Fall, dass Sie von diesem Vertrag Abstand nehmen, bitten wir Sie, uns unter o. g. Telefonnummer oder auf schriftlichem Wege zu benachrichtigen.



7. Bauausführung und Ausführungsfrist

Den vorgeschlagenen Trassenverlauf der NS-Leitungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan. Das Angebot gilt nur für die Bodengruppe 3 - 5.

Als Versorgungsunternehmen weisen wir darauf hin, dass über der verlegten Hausanschlussleitung ein Schutzstreifen mit einer Breite von 1,50 m zu belassen ist, welcher nicht überbaut bzw. tiefwurzelnd bepflanzt werden darf.

Die Kosten für die Herstellung der Innenverbindung von der Hausanschlussleitung zur Kundenanlage sind durch den Anschlussnehmer (Gebäudeeigentümer) zu tragen.

Die Inbetriebsetzung ist mit der Stadtwerke Zittau GmbH terminlich abzustimmen.

Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt nach Abschluss dieser Vereinbarung, frühestens 21 Tage nach der Auftragserteilung durch den Kunden.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Anschlussvertrages bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen sowie die Allgemeinen Bedingungen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

9. Ausfertigung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Kunde und SWZ erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

Zittau,

Stadtwerke Zittau GmbH

Unterschrift SWZ

Unterschrift Kunde

Anlagen

Zweifertigung des Anschlussvertrages Lageplanauszug
NS-Kabelverlegung

Auftrag

Ich/Wir beauftrage/n die Stadtwerke Zittau GmbH mit der Herstellung eines Niederspannungshausanschlusses für das oben genannte Objekt auf der Grundlage des vorstehenden Vertrages mit den aufgeführten Hinweisen und Bedingungen.

Ich/Wir bestätige/n den in dem beigefügten Lageplan vorgeschlagenen Trassenverlauf und den Standort des Hausanschlusskastens Elt.

Gewünschter Ausführungstermin/Kalenderwoche (frühestens 21 Tage nach Auftragsbestätigung):

Ort, Datum

Unterschrift Kunde